



2

Wer ist in Hamburg für den Winterdienst verantwortlich?

Für die Beseitigung von Schnee und Eis in Hamburg gibt es zwei Verantwortungsbereiche. Je nach Art der Wege und Flächen sind entweder die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke (Anlieger) oder die Stadtreinigung Hamburg verantwortlich.

Zum Winterdienst auf den Bürgersteigen vor den eigenen Grundstücken sind die Anlieger verpflichtet. Kann z. B. aus gesundheitlichen Gründen die Winterdienstpflicht nicht wahrgenommen werden, muss eine andere geeignete Person (oder Firma) beauftragt werden. Dabei kann z. B. auch auf die Unterstützung von Nachbarn zurückgegriffen werden.

Wichtiger Hinweis: Die Gehwegreinigung der Stadtreinigung Hamburg gegen Gebühr schließt den Winterdienst nicht mit ein! Für den Winterdienst bleibt der Anlieger verantwortlich.

Der Winterdienst auf Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen und auf wichtigen Gehwegen ohne winterdienstpflichtige Anlieger wird durch die Stadtreinigung Hamburg organisiert und durchgeführt.

Wege und Flächen, auf denen die Winterdienstpflicht nur ungenügend oder gar nicht wahrgenommen wurde, können der Stadtreinigung Hamburg gemeldet werden unter der

Winterdienst-Hotline: 25 76-13 13.

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen zum Winterdienst und zu wichtigen gesetzlichen Regelungen erhalten Sie bei der Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Abfallwirtschaft:

www.hamburg.de/winterdienst

und der Stadtreinigung Hamburg
www.srhh.de

Bildnachweis

Titelmotiv, fotolia: Winterwetter©Matthias Krüttgen,
1: www.mediaserver.hamburg.de/O., 2: Hauke Hass/SRH,
3+4: Rainer-Sturm_pixelio.de, 5: Hamburgs Agentur

Stand: November 2015

Herausgeber

Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon 040/4 28 40-0
E-Mail info@bue.hamburg.de
V.i.S.d.P.: Jan Dube



Der nächste Winter kommt bestimmt! Infos zur Räum- und Streupflicht

Für den Winterdienst auf den Bürgersteigen sind die Grundstückseigentümer (Anlieger) zuständig. Den Winterdienst auf Fahrbahnen und bestimmten wichtigen Gehwegen übernimmt die Stadtreinigung Hamburg.

Starten Sie die Vorbereitungen für den nächsten Winter!

Bald müssen Fahrbahnen und Bürgersteige wieder von Schnee und Eis freigehalten werden.

Zum ersten Mal nach langer Zeit hatte Hamburg 2009/2010 einen sehr langen und kalten Winter erlebt. Die extremen Witterungsverhältnisse führten häufig zu Einschränkungen der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger. Viele Flächen waren zum Teil gar nicht oder nur schwer passierbar. Auch Anliegerpflichten auf den Bürgersteigen wurden dabei nicht immer ordnungsgemäß wahrgenommen.

Die Behörde für Umwelt und Energie hat deshalb wichtige Informationen zu den Winterdienstpflichten auf Hamburgs Fahrbahnen und Bürgersteigen zusammengestellt.



1



Wo muss geräumt und gestreut werden?

Als Anliegerin oder Anlieger sind Sie verpflichtet, in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite Winterdienst auf dem Gehweg entlang Ihres Grundstückes zu leisten. (Diese Pflicht besteht übrigens unabhängig von einer gebührenpflichtigen Gehwegreinigung.) Bei Eckgrundstücken ist bis an den Fahrbahnrand, auf Treppen in voller Breite zu räumen und zu streuen.

Der Schnee ist am Gehwegrand oder außerhalb der Treppen so anzuhaufen, dass die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird.

In welchem Umfang müssen Sie auf dem Gehweg räumen und streuen?

Bitte räumen und streuen Sie Gehwege entlang Ihres Grundstückes unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. sofort nach dem Entstehen von Eisglätte. Bei anhaltendem Schneefall über 20 Uhr hinaus oder einsetzenden Schneefall, Eis oder Glätte nach 20 Uhr, müssen Sie bis 8.30 Uhr des folgenden Tages – an Sonn- und Feiertagen bis 9.30 Uhr – räumen und streuen.

- ✓ Räumen und streuen Sie in der erforderlichen Breite von mindestens 1 m entlang Ihres Grundstückes.
- ✓ Verwenden Sie abstumpfende Streumittel wie z. B. Sand oder Splitt. Salz darf auf den Gehwegen nicht verwendet werden. Bitte denken Sie an die Umwelt.
- ✓ Entfernen Sie Eisbildungen auf dem Gehweg, soweit sich diese nicht ausreichend durch Streuen beseitigen lassen.
- ✓ Die Straßenrinnen und Gullys sind spätestens bei Eintritt von Tauwetter von Schnee und Eis so freizumachen, dass das Schmelzwasser ablaufen kann.

Nicht geleisteter Winterdienst hat Konsequenzen!

Die bezirklichen Außendienstmitarbeiter der Bezirksämter führen während der Winterdienstsaison routinemäßig Begehungen durch. Zu ihren Aufgaben zählen die Anliegerinformation und -kontrolle sowie Ahndung und Ersatzvornahmen, soweit Winterdienstpflichten nicht ordnungsgemäß wahrgenommen worden sind.

Wenn Sie als Anliegerin und Anlieger

- ! Ihre Winterdienstpflicht nicht erfüllen und/oder
- ! Tausalz oder tausalzhaltige Mittel zum Streuen auf Gehwegen verwenden,

müssen Sie mit einer Geldbuße rechnen. Sollten Fußgänger zu Schaden kommen, sind Sie haftbar und müssen unter Umständen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Wann kommt die Stadtreinigung Hamburg?

Da die Streufahrzeuge nach Schneefällen und bei Eisglätte nicht überall gleichzeitig sein können, wird das Räumen und Streuen auf Fahrbahnen nach Dringlichkeit organisiert. Der Winterdienst richtet sich nach Prioritäten und wird zuerst auf besonders stark frequentierten Straßen (insb. Hauptstraßen / Strecken mit Buslinienverkehr) durchgeführt. Nebenstraßen (z. B. in reinen Wohngebieten) werden grundsätzlich nicht geräumt.

Welche Flächen werden noch von der Stadtreinigung Hamburg geräumt?

Die Stadtreinigung Hamburg ist neben dem Winterdienst auf Fahrbahnen auch für den Winterdienst auf verkehrswichtigen Gehwegstrecken zuständig, an denen keine Anlieger verantwortlich sind.

Das können beispielsweise sein:

- ✓ Bushaltestellen,
- ✓ Gehwegverbindungen zu Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs,



- ✓ wichtige ausgewählte Wege an und in Grünanlagen oder an Wasserläufen,
- ✓ Gehwege auf Brücken,
- ✓ Radwege (auf einem ausgewählten Netz).

Welche Wege werden in Grünanlagen berücksichtigt?

In den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen werden nur wenige, ausgewählte Wege von der Stadtreinigung Hamburg geräumt und gestreut. Beim winterlichen Spaziergang ist hier deshalb besondere Vorsicht geboten.